

Bundessamt für Umwelt
Abteilung Abfall und Rohstoffe
3003 Bern

Bern, den 27. August 2013

Stellungnahme Anhörung VREG der IG DHS

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitgliedunternehmen der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) engagieren sich seit langem für eine ressourceneffizienten Entsorgung und erbringen dabei vielfältige Leistungen. Sie haben von Anfang an den Aufbau der freiwilligen Systeme unterstützt und engagieren sich aktiv in deren Aufsichtsorganen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Revisionsvorlage der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG). Die IG DHS unterstützt grundsätzlich die Ausrichtung der Revisionsvorlage und äussert sich nur zu einzelnen Punkten:

Art. 6 Rücknahmepflicht (auch für Bestandteile)

Die IG DHS ist einverstanden mit der Ausdehnung der Rücknahmepflicht auf Bestandteile wie Kabel, Toner, Tintenpatronen etc., auch wenn dies zu zusätzlichem Aufwand für den Detailhandel führt. Für die Ausdehnung der Rücknahmepflicht auf Bestandteile spricht einerseits eine einfachere Kommunikation zu den Rückgabepflichtigen der Konsumenten, andererseits aber auch, dass bereits heute Bestandteile in den meisten Fällen vom Detailhandel freiwillig zurückgenommen werden.

Art. 7 Kennzeichnung- und Informationspflicht am POS

Die IG DHS lehnt die Informationspflicht, wie sie im Revisionsentwurf in der Verkaufsstelle vorgesehen ist, ab. Art. 7 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen.

Im europäischen Vergleich nimmt die Schweiz bei der Sammlung und Verwertung von elektrischen und elektronischen (E+E) Geräten eine Spitzenposition ein. Dieses Ergebnis wurde v.a. deshalb erreicht, weil die Rückgabe für die Kunden sehr einfach und praktisch ausgestaltet ist. Dabei wollen die einen Kunden via Verkaufsstelle, andere z.B. via Gemeindesammelstelle zurückgeben (Die meisten Kunden nehmen z.B. einen Fernseher nicht mit, wenn sie einen neuen kaufen, sondern entsorgen diesen erst, wenn der neue zu Hause installiert ist).

Zweites wesentliches Element ist die aktive Kommunikation über die Systembetreiber, mit der Botschaft E+E-Geräte an eine der verschiedenen Sammelstellen zurückzubringen. Durch die

Vergütungen der Aufwände an die zusätzlichen Sammelstellen wird zudem eine verursacherbezogene Finanzierung von Sammelstellen ausserhalb der Verkaufsstellen sichergestellt.

Die vorgeschlagene Informationspflicht in den Verkaufsstellen favorisiert einseitig die Entsorgung via Handel. Kunden werden durch eine solche Information verunsichert und die entscheidende Information durch die Systembetreiber wird verkompliziert. Insgesamt wäre die Informationspflicht am POS im besten Fall nutzlos, im schlimmsten Fall führt sie sogar zu einer Reduktion der Recyclingmengen, weil die Information und vor allem die Entsorgung komplizierter werden. Für den Handel würde eine umfassende Informationspflicht am POS zu zusätzlichen Kosten und Aufwendungen führen.

Art. 10 Gebührenpflicht

Die IG DHS begrüsst die Einführung einer grundsätzlichen Gebühr für alle Marktteilnehmer (auch für Auslandeinkäufe, vgl. unten) ebenso wie die Befreiung von Unternehmen, welche sich einem freiwilligen System anschliessen. Nachdem sich einzelne Marktteilnehmer seit Jahren nicht an den freiwilligen Finanzierungssystemen beteiligt haben und als Trittbrettfahrer von den Leistungen anderer profitieren, beurteilen wir diese Massnahmen als notwendig und sinnvoll.

Entscheidend ist, dass es durch die Gebührenpflicht zu keinen zusätzliche administrativen Aufwendungen kommt, die freiwilligen Systeme nicht in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und die Prozesse für alle Teilnehmenden nicht verkompliziert und verteuert werden.

Im vorliegende Entwurf fehlen dazu wesentliche Punkte, wie z.B. zur konkreten Zusammenarbeit zwischen der vom Bund beauftragten Organisation und den freiwilligen Systemen. Die IG DHS verlangt deshalb, dass zumindest die wesentlichen Grundsätzen über die Zusammenarbeit und insb. die Organisation der Schnittstellen auf Verordnungsstufe festgelegt werden. Dabei sind das Ziel einer einfachen und kostengünstigen Lösung sowie die Erfahrungen und Bedürfnisse der freiwilligen Systeme umfassend zu berücksichtigen.

Gebührenpflicht auch bei Auslandeinkäufen

In der Revisionsvorlage fehlt eine Regelung für Geräteeinkäufe im Ausland. Verkäufe in der Schweiz bleiben so im Vergleich zum Auslandeinkauf doppelt bestraft: Erstens sind sie teurer, weil ausländische Produkte keine vRG zahlen; zweitens tragen sie via vRB/vRG die Kosten für die Entsorgung der Geräte aus dem Ausland. Das ist eine ungerechtfertigte und aufgrund der hohen Bedeutung von Auslandeinkäufen auch eine sehr wesentliche Benachteiligung von Schweizer Anbietern. Und dies in einem Wettbewerbsumfeld, das von weiteren regulatorischen Benachteiligungen geprägt ist (Mehrwertsteuerbefreiung, liberalere Ladenöffnungszeiten etc. bei Einkäufen im Ausland).

Es ist uns bewusst, dass eine umsetzbare Lösung für die Problematik der Auslandeinkäufe nicht einfach zu finden ist. Vorschläge für eine Lösung hierzu wurden im Rahmen der Begleitgruppe u.a. von den Systembetreibern eingebracht. Diese Vorschläge und weitere Möglichkeiten sind noch einmal im Detail zu prüfen. Eine Regelung zur Problematik der Auslandeinkäufe ist unabdingbar, um eine faire und auch langfristig tragbare Lösung zu ermöglichen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der IG DHS gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr Sibyl Anwander Phan-Huy
Leiterin Arbeitsgruppe Energie und Umwelt
der IG DHS /
Leiterin Nachhaltigkeit/Wirtschaftspolitik Coop



Christine Wiederkehr-Luther
Mitglied Arbeitsgruppe Energie und Umwelt
der IG DHS /
Leiterin Ökologie Migros